

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 15. Dezember 2005

Nr. 28

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstraße / Südring" 2. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis;
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

S. 127

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein

S. 129

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstraße / Südring" 2. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis;
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstraße / Südring" 2. vereinfachte Änderung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstraße / Südring" 2. vereinfachte Änderung ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.

Abgrenzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstr./Südring"

Ziel und Zweck der vorliegenden Bebauungsplanänderung im vereinfachten Änderungsverfahren ist den im Plangebiet Tö-50 "Corneliusstr./Südring" auf dem Flurstück Gemarkung St. Tönis, Flur 22, Flurstück 111 festgesetzten Ausgleich im Bebauungsplan Tö-62 "Erholungsgebiet am Wasserturm" durchzuführen.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

30. Dezember 2005 bis einschl. 30. Januar 2006

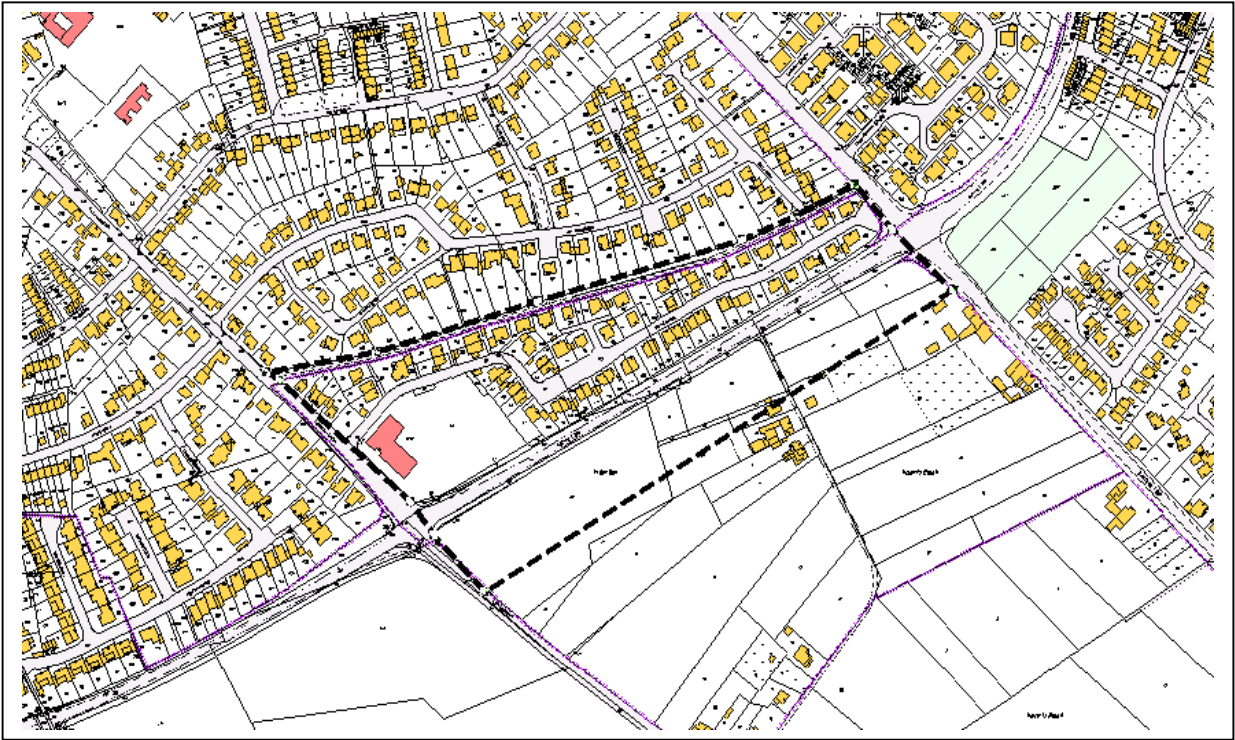
im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von	8.00 Uhr	bis
12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr		
sowie freitags von	8.00 Uhr	bis
12.00 Uhr.		

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-50 "Corneliusstr./Südring" 2. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Umwelt und Planung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.



Tönisvorst, den 13.12.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schmitz
Beigeordnete

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 28/S. 127

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst